

Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) – (38 P.)

Kommentare zu den Punktbewertungen:

A Verkehr (13,7 P.)

B Ökologie (6 P.)

Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Große Teile der Fläche (mehr als 20 %) liegen im LSG.
- Im Norden der Fläche befindet sich die Biotopverbundfläche VB-D-4807-012 „Itterbach bei Hilden“, die durch die geplante Deichrückverlegung noch erweitert werden wird. Durch eine Siedlungsentwicklung würde der bestehende Anschluss der Itter an die freie Landschaft beseitigt.
- Die Fläche weist eine hohe Bedeutung für die siedlungsnaher Naherholung und das Siedlungsklima als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise auf.

Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- Etwa ein Drittel der Fläche liegt in der Wasserschutzzone IIIa, die Wasserschutzzone II grenzt südlich an. Die Itter soll derzeit aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie der EU mit Rückverlegung der Deiche renaturiert werden, wodurch sich die Überschwemmungssituation ändern wird.
- Der überwiegende Teil der Fläche betrifft sehr schutzwürdige Böden aufgrund sehr hoher natürlicher Fruchtbarkeit

Eine ökologische Konfliktvermeidung gelingt auf dieser Fläche nicht.

C Infrastruktur (2,8 P.)

D Städtebau (15,5 P.)

E Ausbau und Planung (0 P.)

F Brachflächenbonus (0 P.)

Gesamteinschätzung:

- Die Fläche soll nicht als ASB im RPD ausgewiesen werden.
- Es ist von einer Ablehnung einer Siedlungsentwicklung durch die Stadt Hilden auszugehen.
- Siedlungsstrukturell und landschaftsplanerisch ist eine Überschreitung der Itter mit einem ASB in einen bislang zusammenhängenden Freiraum abzulehnen, weil dieser Bereich seit vielen Jahrzehnten der Naherholung und dem Landschaftsschutz dient. Hinzukommt, dass laufende Projekte der Wasserrahmenrichtlinie beeinträchtigt würden und die Itter einen schlüssigen Abschluss des Siedlungsgebietes darstellt.

Der Kreis sollte die Nichtaufnahme des ASB in den RPD begrüßen.